



Ihr Sportverein für die ganze Familie

TV 1858 Kaufbeuren e.V. | Innere Buchleuthenstr. 11 | 87600 Kaufbeuren



An alle

SPORTTREIBENDEN Mitglieder
(inkl. Trainer, Übungsleiter, Helfer)

des TV 1858 Kaufbeuren e.V.

Abteilung: Gymnastik

Selbstverpflichtung & Handlungsvorgaben

beim TV 1858 Kaufbeuren e.V.

Aktuelle Situation:

Mit Verordnung und Verkündung vom 01.09.2020 wurde die 6. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung bis einschließlich 18.09.2020 verlängert. Somit ist es den Sportvereinen unter anderem weiterhin erlaubt, unter strengen Auflagen in Räumen/Turnhallen zu trainieren. Mit der nachfolgenden **Selbstverpflichtung** und dem **Maßnahmenkatalog** für alle sporttreibenden Mitglieder, Trainer, Übungsleiter und Helfer des TV Kaufbeuren werden Regeln aufgestellt, mithilfe derer wir trotz der Gefährdung durch den Corona-Virus wieder in einen geregelten Trainingsbetrieb kommen möchten. Trotz dieser Regeln besteht ein **Rest-Risiko**. Daher sollten alle Sporttreibenden, Trainer, Übungsleiter und Helfer gründlich abwägen, ob sie dieses eingehen wollen.

Generell gilt dazu:

Alle, die am Sportbetrieb des TV Kaufbeuren teilnehmen, also alle sporttreibenden Mitglieder (bei Minderjährigen vertreten durch deren Erziehungsberechtigte), Trainer, Übungsleiter und Helfer handeln voll und ganz **EIGENVERANTWORTLICH**.

Selbstverpflichtung:

Die aktuelle Pandemie-Situation betrifft alle Lebensbereiche, auch den Sport und die Organisation des Sports. **Trainingsaktivitäten müssen den jeweiligen aktuellen und sich auch kurzfristig verändernden Situationen angepasst werden.** Das gilt für das Individuum wie für die Gemeinschaft, im Sport für unterschiedliche Sportarten, Trainingsgruppen, Sportstätten und Sportgeräte jeweils individuell differenziert.



Die Aufnahme des Gruppentrainings beim TV Kaufbeuren wird nur **unter Berücksichtigung und Einhaltung der geltenden Gesetze und Regelungen** erfolgen, hier insbesondere des Infektionsschutzgesetzes und der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus in Bayern mit den sich daraus ergebenden Ordnungswidrigkeits- und Bußgeldtatbeständen.

Darüber hinaus gelten die **in diesem Schreiben aufgeführten Maßnahmen**. Alle hier von betroffenen und unten näher aufgeführten Personen erklären persönlich und schriftlich ihre Kenntnisnahme und ihr Einverständnis mit den aufgestellten Maßnahmen, Handlungen und Vorgaben.

Der TV Kaufbeuren, alle sporttreibenden Mitglieder, alle Trainer, Übungsleiter und Helfer (bei Minderjährigen jeweils deren Erziehungsberechtigte) dokumentieren mit ihrer Unterschrift am Ende dieses Schreibens **ihren Beitrag, die aufgestellten Regeln sehr ernst zu nehmen**.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- **Die Mitglieder bringen ihre eigenen Gymnastikmatten mit. In der Judohalle reicht ein großes Handtuch.**
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle 3 Stunden desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Unsere Indoorsportanlagen werden spätestens **alle 120 Minuten so gelüftet**, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.



- Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoorbereich).
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.



Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Die Umkleieräume dürfen unter Einhaltung der Abstandsregeln wieder benutzt werden. Die Duschen bleiben geschlossen bzw. der Trainer stellt sicher, dass diese nicht betreten werden. WC-Anlagen sind geöffnet und dürfen nur einzeln benutzt werden. Seife Handdesinfektionsmittel Einmalhandtücher steht zur Verfügung.
- In den Umkleiden und Duschen wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- Die **Anzahl der Personen** in den Umkleiden orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten.
- Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet.

Kaufbeuren, 11.09.2020

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Willemsen', with a long horizontal line extending to the right.

Reinhard Willemsen
1. Vorstand



Bestätigung der Selbstverpflichtung und Handlungsvorgaben

Jedes an der Trainingsgruppe teilnehmende Vereinsmitglied, jeder Trainer, Übungsleiter und Helfer (bei Minderjährigen jeweils deren Erziehungsberechtigte) muss **VOR** der Sportausübung unterschreiben, dass er

die Inhalte der ausgehändigten Selbstverpflichtung und Handlungsvorgaben gelesen, verstanden und akzeptiert hat und auch umsetzen wird.

Abteilung: _____

Trainingsort: _____

Trainingszeit: _____

Trainer: _____

Person Name, Vorname	Datum der Belehrung	Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten)
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		



11.		
12.		
13.		
14.		
15.		
16.		
17.		
18.		
19.		
20.		

Bestätigung durch den Trainer/Übungsleiter: _____
Datum, Unterschrift